



MARKTGEMEINDE TREFFEN AM OSSIACHER SEE

Datum: 11. Dezember 2018
Abteilung: Soziales
Aktenzahl: 3-232-260-AUD-2018
Auskünfte: Dagmar Eva Auer
Telefon: 0 42 48 / 28 05 – 14
Fax: 0 42 48 / 28 05 – 25
E-Mail: dagmar.auer@ktn.gde.at
Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und das Aktenzeichen anführen

TARIFORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See v. 11. Dezember 2018, Zl.: 3-232-260-AUD-2018, mit welcher die Tarife für die **Beförderung/den Transport der SchülerInnen und Kindergartenkinder ab dem Schuljahr 2018/2019 festgelegt werden.**

Das Mietwagenunternehmen Horst Türk, Schwarzseestraße 6, 9542 Afritz am See, führt im Auftrag der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See den Schülertransport der Volksschüler (Treffen und Sattendorf), der Schüler der Neuen Mittelschule Gegendal-Treffen sowie der Kindergartenkinder im Gemeindegebiet von Treffen am Ossiacher See durch und liegt diesbezüglich eine privatrechtliche Vereinbarung vor.

§ 1

An- und Abmeldung

- a) Die An- und Abmeldungen erfolgen direkt über das Transportunternehmen und sind diese der Gemeinde umgehend vorzulegen.
- b) Das Beförderungsjahr dauert grundsätzlich v. Beginn des jew. Schuljahres bis zum Ende des jew. Schuljahres.

§ 2

Kosten- bzw. Elternbeitrag

- a) Der jährliche Kosten- bzw. Elternbeitrag für die Beförderung/den Transport der SchülerInnen sowie der Kindergartenkinder wird einheitlich wie folgt festgesetzt:
 - **1. Kind einer Familie** € 70,--
 - **2. Kind einer Familie** € 60,--
 - **jedes weitere Kind einer Familie** € 50,--
- b) Die diesbezügliche Vorschreibung der Elternbeiträge erfolgt halbjährlich im Nachhinein, d.h. im Juli eines jeden Jahres für die Monate Jänner bis Juni bzw. im Dezember eines jeden Jahres für die Monate September bis Dezember mit einem Zahlschein/einer Rechnung über die Finanzverwaltung der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See.
- c) Der Elternbeitrag wird einheitlich festgelegt, d.h. dieser ist unabhängig von der Wegstrecke, der Anzahl der Tage der Beförderung und davon, ob nur die Morgen- oder Mittagsfahrt in Anspruch genommen wird.

§ 3
Inkrafttreten

Die gegenständliche Tarifordnung tritt nach Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel des Gemeindeamtes in Kraft.

Gleichzeitig tritt mit Inkrafttreten dieser Verordnung die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Treffen a. O. vom 21.12.2015, Zl.: 3-232-2015, mit welcher die Tarife für die Beförderung/den Transport der SchülerInnen und Kindergarten festgelegt wurden, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Klaus Glanznig e.h.

Angeschlagen am: 14. Dezember 2018

Abgenommen am: 07. Jänner 2019